

Ratsrede zum Therapieunterbringungs-Gesetz (ThUG) am 07.02.2011 von Steffi Opitz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchte ich die Fakten benennen die für das Therapieunterbringungs-gesetz sprechen:

Der europäische Gerichtshof hat geurteilt, dass die nachträgliche Sicherheitsverwahrung in Deutschland gegen die Menschenwürde verstößt. Gewaltverbrecher müssen Therapien erhalten, um so Wege in die Resozialisierung zu finden.

Für das Therapieunterbringungs-gesetz spricht auch die Sicherheit der Bevölkerung. Denn momentan ist es so, dass Gewalttäter, die ihre Haftstrafe verbüßt, bzw. nachträglich in Sicherheitsverwahrung überwiesen wurden, freigelassen werden müssen. Diese Gewalttäter dürfen und können sich nun frei in den Kommunen bewegen. Zwar geschieht dies unter einem immensen Polizeiaufgebot rund um die Uhr, dennoch kann für die hundertprozentige Sicherheit doch niemand garantieren.

Was spricht für den Standort Oberhausen?

Wie sie wissen, hat sich die Landesregierung mehrere Standorte angeschaut, und hat sich letztendlich für Oberhausen entschieden.

Denn der wichtigste Punkt der für Oberhausen spricht ist, dass die notwendige Sicherheit gegeben ist.

Die Justizvollzugsanstalt Oberhausen ist eine kleine Einrichtung, für 80 Häftlinge ausgelegt, und ist somit von Vorteil beim Umzug der Insassen in die umliegenden Justizvollzugsanstalten.

Die bevorstehende mittelfristige Schließung machte einen kurzfristigen, zügigen Leerzug möglich.

Da die Einrichtung bis Anfang Januar im laufenden Betrieb war, müssen keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Wohl aber Umbaumaßnahmen, die im Therapieunterbringungs-gesetz festgeschrieben sind.

Dieser Aspekt spricht auch für eine kurzfristige Lösung des Standortes Oberhausen. Denn langfristig sind die gesetzlichen, baulichen Maßnahmen für eine Therapieunterbringung in Oberhausen nicht umsetzbar!

Ich habe Verständnis für Ihre Besorgnis und Ihre Bedenken.

Aber ich habe weitaus größere Sorge, wenn ich weiß, dass die Gewaltverbrecher in den Kommunen frei herumlaufen dürfen und es auch bereits tun!

Ich weiß zudem, dass keine Kommune sich um den Standort einer Therapieunterbringung reit.

Aber es ist unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung eine Therapieunterbringung zu schaffen.

Diese Verantwortung knnen Sie im Beirat mittragen!

Mit Ihrer Sachlichkeit und Ihrer Kompetenz frdern Sie Transparenz und untersttzen die gute Arbeit in der Therapieunterbringung.

Entwickeln Sie Vertrauen in die Arbeit der Therapeuten/Therapeutinnen, der Polizeibeamten/Polizeibeamtinnen, der Gesetzgebung und der Politik,

denn nur so kann eine konstruktive Mitarbeit entstehen.